



Bekanntmachung über die Notwendigkeit einer Stichwahl bei der Wahl des ersten Bürgermeisters am 29. März 2020

1. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters am 15. März 2020 hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Es findet deshalb am 29. März 2020 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Personen statt.

OrdnungszahlNr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Dangschat, Hans-Peter, Rechtsanwalt, zweiter Bürgermeister, Stadtratsmitglied	3.264
3	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Ritter, Klaus, erster Bürgermeister	1.969

2. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
3. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
4. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
5. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Stadt Traunreut folgende Unterlagen zugesandt:
- einen Stimmzettel,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
6. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Möglicherweise durch die Post nicht zustellbare Wahlscheine mit den Wahlbriefunterlagen können am 29.03.2020 im Zeitraum von 10.00 – 17.45 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 3, Traunreut, Erweiterungsbau in der Wahlzentrale (siehe Aushang an Eingangstüre) abgeholt werden.
7. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
8. Die Wahlbriefvorstände treten zur Ermittlung des Wahlbsergebnisses um 16.00 Uhr in der

Werner-von-Siemens-Mittelschule, Pestalozzistr. 12, 83301 Traunreut, Zimmer Nr. E04, E07, 102, 103, 201 – 205, 207, 301 – 305 zusammen.



9. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedrucktem Stimmzettel ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

10. Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

23. März 2020

Ruf
Stv. Stadtwahlleiter

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____